



Bern, 9. März 2007

Bitte weiterleiten. Merci de transmettre ce communiqué au journaliste ou à la personne concernée

MEDIENMITTEILUNG - COMMUNIQUE DE PRESSE

Die Leugnung des Völkermordes an den Armeniern in der Schweiz bestraft !

Die Gesellschaft Schweiz - Armenien nimmt mit grosser Genugtuung Kenntnis vom heutigen Urteil des Polizeigerichts in Lausanne, wonach Dogu Perinçek wegen Verstosses gegen die Antirassismustrafnorm zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt wurde. Schon seit langem ist von Historiker- und Expertenkommissionen sowie von zahlreichen nationalen Parlamenten anerkannt; zum ersten Mal wurde auch von einem Schweizer Gericht bestätigt: Was den Armeniern 1915 im Osmanischen Reich widerfuhr, ist Genozid, und dessen Leugnung ist strafbar.

Mit diesem Urteil hat erstmals ein Schweizer Gericht die Antirassismustrafnorm (Art. 261bis des Strafgesetzbuches), die bisher vorab in Bezug auf den Holocaust Anwendung fand, auch für den armenischen Völkermord von 1915 für anwendbar erklärt. Damit hat sich die - bereits in den parlamentarischen Beratungen klar geäusserte - Meinung, dass der besagte Gesetzesartikel nicht ausschliesslich für die Judenvernichtung Geltung hat, auch vor einem urteilenden Gericht durchgesetzt.

Dass es sich bei den Ereignissen von 1915 im damaligen Osmanischen Reich um einen Völkermord im Sinne der Völkermordkonvention handelt, wird von einer erdrückenden Mehrheit der Historiker, von der Uno-Menschenrechtskommission, von diversen supranationalen Gremien und von zahlreichen nationalen Parlamenten bereits seit langem anerkannt. Nur noch einige türkische Hofhistoriker und wenige ausländische Vertreter der türkischen Staatsmeinung halten unbeirrt an der offiziellen türkischen Geschichtsversion fest, die einen gezielt geplanten und ausgeführten Völkermord abstreitet.

Druckversuche nicht gefruchtet

Unterstützt von einer Handvoll mehr oder weniger bekannter türkischer Politiker, eigens zu diesem Zweck in die Schweiz geflogen, hielt Perinçek während den Prozesstagen Pressekonferenzen und setzte sich wiederholt provokativ in Szene. Mit Demonstrationen übte die Gruppierung zudem Druck auf das Gericht aus. Selbst auf Schweizer Magistraten, so schien es, glaubte sich Perinçek stützen zu können, traf sich doch Bundesrat Christoph Blocher kurz vor dem Prozess mit dem türkischen Justizminister Cemil Cicek. Kaum jemand glaubte an die Zufälligkeit des Termins unmittelbar vor Prozessbeginn. Perinçek selbst ging offenbar davon aus, in Bundesrat Christoph Blocher einen Verbündeten zu haben. "Dank unserem Kampf hat der Schweizer Justizminister angekündigt, das Gesetz zu ändern", liess er sich auf einer Website verlauten. Anlässlich des zweitägigen Prozesses in Lausanne zeigte sich mit aller Deutlichkeit, dass dem Angeschuldigten jedes Mittel recht war, um die Schweiz als Plattform für seine Äusserungen zu missbrauchen.

Ende der Provokationen?

Das Urteil setzt einen Schlussstrich unter die hierzulande in letzter Zeit vermehrt in Erscheinung tretende Leugnung des armenischen Genozids. Es ist davon auszugehen, dass die Schweiz als Plattform für provokative Auftritte nicht mehr missbraucht wird. Die Gesellschaft Schweiz - Armenien erwartet, dass in rechtlicher Hinsicht nun Klarheit herrscht, um weitere Völkermordleugner wie beispielsweise den türkischen Historiker und Chef-Ideologen der Regierung in Ankara, Yusuf Halacoglu, strafrechtlich beurteilen zu können.

Diskussion um die Antirassismusstrafnorm beenden

Die Gesellschaft Schweiz - Armenien fordert die Beendigung der Diskussion um die Antirassismusstrafnorm. Der eben zu Ende gegangene Prozess hat aufgezeigt, dass diese Gesetzesbestimmung ein wichtiges und gut funktionierendes Instrument gegen menschenverachtende Auswüchse darstellt und keiner Änderung bedarf, oder wenn, dann höchstens einer Verschärfung !

Kontakt:

Die Co-Präsidenten der GSA Sarkis Shahinian, 076 399 16 25 und Andreas Dreisiebner, 079 671 86 19

asa@armenian.ch | www.armenian.ch